

Schachian, Charlotte Dorothea, geb. Peiser, gesch. Arnheim



geb. 23. Juni 1904 in Breslau, gest. 29. Oktober 1942 in Riga,
Rechtsanwältin in Berlin, Dr. iur.

Charlotte Schachian wurde am 23. Juni 1904 als zweites Kind von Laura Peiser, geb. Kaiser, und des wohlhabenden Kaufmanns Martin Peiser in Breslau geboren. Der sechs Jahre ältere Bruder Herbert Friedrich Peiser konnte dem Holocaust entkommen und starb 1980 in Sarasota, Florida. Ihre Eltern starben 1933 bzw. 1937 in Breslau.

Schachian ging in Breslau auf die von Zawadzky'sche Vorschule und die Studienanstalt der Augustaschule. Danach studierte sie fünf Semester an der Breslauer Universität und ein Semester in Freiburg Jura und legte am 1. und 2. Dezember 1926 ihr Referendarexamen mit „vollbefriedigend“ ab. Das Referendariat leistete sie im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau. Sie wurde am 13. Juni 1928 an der Universität Breslau mit dem Thema „Die subjektiv-dinglichen Rechte“ zum Dr. iur. promoviert. Das Assessorexamen folgte im Oktober 1930, ebenfalls „vollbefriedigend“. Schachian wurde danach zur Gerichtsassessorin ernannt und an das Amtsgericht Glatz versetzt.

Ernst Hamburger, Mitglied des Preußischen Landtags, bat 1931 nach Schachians Einsatz in Glatz um Aufklärung beim preußischen Justizminister über antisemitische Angriffe, die in der „Jüdischen Zeitung“ vom 23. Oktober 1931 geschildert wurden. Hintergrund war, dass die Assessorin bei einer Verhandlung im September 1931 von den nationalsozialistischen Beschuldigten wegen Befangenheit abgelehnt worden war, was aber angeblich weder sexistische noch antisemitische Hintergründe hatte. Der Vorgang fiel zusammen mit einer Reihe von anderen Fällen, in denen jüdische Richter abgelehnt wurden. Schachian erhielt eine andere Kommission, wohl in Berlin, und entschloss sich dann, die Justiz zu verlassen.

In der Zeit als Gerichtsassessorin war sie 1931 ehrenamtlich beim Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz in Breslau tätig. Außerdem war sie Mitglied der Berliner Zweigstelle des Vaterländischen Frauenvereins.

Am 13. Juli 1932 wurde Schachian als Rechtsanwältin bei den drei Berliner Landgerichten sowie beim Amtsgericht Schöneberg zugelassen. Da sie im Juni 1932 in Breslau den Facharzt Wilhelm Arnheim geheiratet hatte, zeichnete sie mit „Arnheim Peiser“, was in der Justizverwaltung zu Diskussionen führte, weil dazu eigentlich offiziell ein Namensänderungsantrag auf Führung eines Doppelnamens gestellt werden musste. Man sah aber davon ab. Der preußische Justizminister schrieb im Gegenteil eine Abhandlung zur unbedenklichen Führung des Doppelnamens, was bemerkenswert war, da sonst innerhalb der Justiz die Annahme herrschte, dass es den Rechtsanwältinnen ohne Erlaubnis nicht gestattet sei, einen Doppelnamen zu führen. Im April 1933

lebte Schachian schon nicht mehr mit Arnheim zusammen, die Ehe wurde im Dezember des Jahres geschieden.

Am 7. April 1933 erhielt Schachian die Nachricht, dass sie ein Vertretungsverbot aufgrund des drei Tage später erst erlassenen Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft habe. Sie widersprach mit dem Argument, die Familien beider Eltern seien seit Generationen in Deutschland ansässig und Kriegsteilnehmer gewesen. Knapp einen Monat später, am 26. Mai 1933, wurde Schachians Zulassung „wegen nicht arischer Abstammung“ zurückgenommen.

Als die jüdische Bevölkerung im Frühjahr 1939 zur Abgabe von Wertgegenständen verpflichtet wurde, brachte Schachian ihren wertvollen Schmuck in die städtische Pfandleihanstalt. Ihr Bruder schrieb dazu später im Antrag auf Entschädigung: „Meine Schwester war Anwältin und eine sehr gewissenhafte deutsche Juristin, die auch nach Überzeugung aller, die sie kannten, bestimmt jedes Gesetz nach dem Buchstaben erfüllt hat. Als ich, bevor ich Berlin verließ, ihr sagte, dass nach den Warnungen seitens anständiger Deutscher den Juden in Hitler-Deutschland Schreckliches bevorstünde und vielleicht nicht mehr Zeit für legale Auswanderung wäre, erklärte sie, dass sie als deutsche Juristin nie etwas Illegales tun würde.“ (Chaker 2023) Ebenfalls im Jahr 1939 war sie zur Ablieferung von Aktien im Wert von über 60.000 Reichsmark gezwungen und musste außerdem eine „Judenabgabe“ in Höhe von 37.000 Reichsmark zahlen sowie eine „Reichsfluchtsteuer“ von über 27.000 Reichsmark, obwohl sie ja gar nicht ausgereist war.

Im Jahr 1942 heiratete sie den 62-jährigen Anwalt Julian Schachian. Er hatte zu diesem Zeitpunkt bereits von seiner bevorstehenden Deportation erfahren und wurde von einem Freund versteckt. Als Julian und Charlotte Schachian dann doch einmal in die gemeinsame Wohnung am Schleswiger Ufer 6 gingen, wurden sie verhaftet. Am 26. Oktober 1942 wurde das Ehepaar vom Bahnhof Moabit nach Riga deportiert. Alle rund 800 Deportierten des „22. Osttransports“ wurden nach der Ankunft am 29. Oktober 1942 in den Wäldern bei Riga ermordet.

Werke: Die subjektiv-dinglichen Rechte, Diss. Breslau 1928.

Literatur: Chaker, Julia: Dr. Charlotte Schachian, geb. Peiser, online: <https://www.stolpersteine-berlin.de/de/schleswiger-ufer/5/charlotte-schachian> (letzter Zugriff: 14.09.2023); Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung, Köln 2016, S. 199; Scheffler, Wolfgang: Buch der Erinnerung: Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Berlin 2011, S. 376.

Quellen: BA Berlin R 3001/50395; National Library of Israel, The Far Eastern Jewish Central Information Bureau: Personal Files, Arnheim (geb. Peiser) Charlotte, DAL-1665.